

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

29. Jahrgang.

Nr. 167.

Sonnabend, den 20. Juli

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierrücklicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer bei der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Städtl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdrucker entgegen. — Inserate werden die viergehalbte Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Befanntmachung.

Da wir von der Hartenstein'schen Straße ab durch die Hauptstraße in Gallnberg über den dortigen Markt bis zu einem Teil der Schulgasse unsre **Gasleitung** zu führen beabsichtigen, so werden diejenigen Bewohner von Gallnberg, welche Gas in ihre Häuser entnehmen wollen, erucht, dies bei Herrn Stadtrat Golditz hier, soweit es noch nicht geschehen, schleinigst anzumelden zu wollen.

Lichtenstein, den 18. Juli 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Befanntmachung.

Von dem unterzeichneten Stadtrat sollen demnächst verloren gegangene Sparfassen-Einlagebücher ausgerufen werden. Wir fordern daher Personen, welchen etwas Einlagebücher der hiesigen Sparfasse ebenfalls abhanden gekommen sein sollten, deren Aufruf mit vorgenommen werden soll, andurch auf, dies bis Schluss d. S. Mts. hier anzumelden.

Lichtenstein, den 18. Juli 1889.

Der Rat zu Lichtenstein

Fröhlich.

Tagegeschichte.

— Folgende zeitgemäße Zeilen veröffentlicht ein Blatt: Damen, welche mit ihrer Handarbeit im Garten oder sonst im Freien seien, seien gebeten, Zwiebeln und Seide oder sonstiges Fadenwerk, welches bei der Arbeit absfällt, nicht auf den Boden zu werfen. Es sieht schon nicht gut aus, wenn solcher Absfall auf sauber gehaltenem Boden liegt, aber auch etwas anderes kommt noch in Betracht. Die Vögel tragen dergleichen zu Rest und leicht geschieht es dann, daß die junge Brut in den Fäden die Füchsen sich verzirkt, deshalb nicht anfliegen kann und endgültig zu Grunde geht. In einem Garten auf dem Lande wurde der Wein beschädigt. Da fand der Gärtner hinter dem Laube ein Fliegenschneppernest und darin zwei tote Vögel. Die Todesurzache wurde bald erkannt; die Füchsen der armen Tiere waren mit Zwiebeln an das Nest gefesselt, so daß sie nicht hatten anfliegen können. Die Alten aber, die sonst sehr kinderlieb sind, hatten sie endlich doch verlassen. So mussten sie verhungern. Nahrhaftes kommt nicht selten vor. Auch wird uns berichtet, daß Tauben sich mit den Füßen in das Fadenwerk verwickeln und dadurch Qual haben.

— Die bayerische Staatsseisenbahnverwaltung läßt an denjenigen Tagen im Monat Juli und August, an denen Festspielanführungen in Bayreuth stattfinden, d. i. am 21., 22., 24., 25., 28., 29. und 31. Juli, am 1., 4., 5., 7., 8., 11., 12., 14., 15., 17. und 18. August, Extrazugfahrten von Hof nach Bayreuth abgehn und zwar 1 Uhr mittags aus Hof, 3 Uhr 20 Min. nachmittags in Bayreuth. Von Leipzig aus ist direkter Anschluß mit dem 9 Uhr 5 Min. vorm. vom Bayerischen Bahnhofe abgehenden Tagessprengzuge (Anf. in Hof 12 Uhr 53 Min. mittags), von Dresden-Alstädt und Chemnitz mit dem dafelbst 7 Uhr 40 Min. bzw. 9 Uhr 33 Min. vormittags abgehenden Expresszuge geboten.

— Für Zucker ist in den letzten Tagen eine nicht unerhebliche Preisssteigerung erfolgt. Es wird behauptet, daß diese Erhebung auf Manipulationen der Terminspekulation zurückzuführen ist, also künstliche Treiberei vorliegt.

— Zwischen 12. Juli dieses Jahres brachte unser Gegend der 17. Juli 1627. An diesem Tage sind allhier zwei große Donnerwetter gewesen. Das erste ist ohne Schaden abgangan, das andere ist am Abend um 6 Uhr kommen, mit dem Wetter ein schrecklicher Sturmwind, mit Schloßn die Fenster zerstochen, wer sie nicht bald zumachte (!), große mächtige Bäume umgerissen und zerbrochen in Gärten, als in Wäldern, wie die Bäume zerbrochen." Der Juli des Jahres 1627 war überhaupt für unsre Gegend verhängnisvoll. Der 8. Juli hatte bereits schwere Gewitter gebracht. Am 9. Juli wurde in Glauchau der Hofmeister vom Blitz getroffen. Er lag gerade. "Das Buch wurde ihm aus der Hand geschlagen, die Schuhe von Füßen, ihn aber hat Gott behütet." In Thurm bei Glauchau wurde an demselben Tage ein Bauer auf dem Felde vom Blitz erschlagen. Mit dem 18. Juli 1515 begann für unsre Gegend ein vier Tage währendes

Regenwetter, infolgedessen die Wunde großen Schaden anrichtete.

— Zwischen 12. Juli dieses Jahres brachte unser Gegend der 17. Juli 1627. An diesem Tage sind allhier zwei große Donnerwetter gewesen. Das erste ist ohne Schaden abgangan, das andere ist am Abend um 6 Uhr kommen, mit dem Wetter ein schrecklicher Sturmwind, mit Schloßn die Fenster zerstochen, wer sie nicht bald zumachte (!), große mächtige Bäume umgerissen und zerbrochen in Gärten, als in Wäldern, wie die Bäume zerbrochen." Der Juli des Jahres 1627 war überhaupt für unsre Gegend verhängnisvoll. Der 8. Juli hatte bereits schwere Gewitter gebracht. Am 9. Juli wurde in Glauchau der Hofmeister vom Blitz getroffen. Er lag gerade. "Das Buch wurde ihm aus der Hand geschlagen, die Schuhe von Füßen, ihn aber hat Gott behütet." In Thurm bei Glauchau wurde an demselben Tage ein Bauer auf dem Felde vom Blitz erschlagen. Mit dem 18. Juli 1515 begann für unsre Gegend ein vier Tage währendes

scheid erfahren und feuerte nun aus Blache darüber zwei Revolverschüsse auf Frau Teichgräber ab, durch welche dieselbe schwer verletzt wurde. Frau Teichgräber, durch einen Schuß schwer in den Rücken getroffen, von dem anderen leicht getreift, hatte noch die Kraft, aus dem Zimmer zu flüchten, worauf der Verbrecher dasselbe verließ, und dann auf sich selbst, bevor noch die schleunigst an Ort und Stelle eintreffenden Polizisten, sowie eine vom hiesigen Schlosswachtkommando abgesandte, aus 1 Unteroffizier und 4 Soldaten bestehende Patrouille öffnen konnte, einen Schuß in die rechte Schläfe abgab, der ihn sofort tötete. Unter den bei dem Selbstmörder gefundenen Papieren befanden sich drei Briefe: an die hiesige Polizeiverwaltung, an seinen Bruder und an Fräulein Teichgräber. In dem ersten bittet er, seinen Bruder von dem Vorkommen telegraphisch Nachricht zu geben, und ist dieser infolge dessen mit dem letzten Bote am Abend des 16. Juli hier eingetroffen, während aus den anderen beiden beiden Täuscher hervorgehen soll, daß er beabsichtigt hat, auch Fräulein Teichgräber umzubringen. Der Täuscher wurde in die Leichenhalle gebracht. Das Befinden der verwundeten Frau ist, da sich Wundfieber eingestellt hat, ein höchst bedenkliches.

— Gestern Abend fand die gerichtliche Aufhebung in Sachen des am 15. d. M. ermordeten Kindes seitens der Königl. Oberstaatsanwaltschaft statt, welche ergab, daß die verbrecherischen Handlungen an dem Mädchen mit großer Gewalt und Frechheit ausgeführt worden sind. Die Spur nach dem Aufsuchungsorte zeigte eine Menge umhergestreuter Feldblumen, welche nur 5 Schritte vom Leichnam entfernt auf einem freien Platz lagen. Von diesem Platz aus fand ein Feuerwehrmann eine Spur in's Dickicht, er folgte derselben und fand zwischen zwei jungen Bäumen das ermordete Kind. Bis jetzt soll sich außer den beiden 6jährigen Schwestern, mit welchen die Hulda Ranft auf die Vogelwiese gegangen war, noch keine Person gefunden haben, welche den Mörder mit dem unglücklichen Mädchen gesehen oder über deren Verschwinden näheren Aufschluß geben könnte. Heute findet Sektion und nachmittags die Beerdigung des Leichnams statt.

— Waldheim. Am Nachmittag des 16. Juli wurde am hiesigen Marktplatz eine entsetzliche Blutthätte verübt. Ein 25 Jahre alter Maler aus Leipzig, Namens Müller, hatte schon vor längerer Zeit die Bekanntschaft der Tochter des Drechlermeisters Teichgräber son. hier gemacht, war aber, da sich auf Erkundigungen der Eltern dessen Mittellosigkeit herausstellte, schon mehrmals auf die Erfolglosigkeit seiner Bewerbungen aufmerksam gemacht worden, ja man hörte ihn, als er immer zudringlicher wurde, sogar Hand die Thüre weisen lassen und hierzu polizeiliche Hülfe anwenden müssen. Trotzdem war der junge Mann am 16. Juli wieder in derselben Angelegenheit gekommen, mußte aber selbstverständlich denselben Ve-

— Senftenberg, 17. Juli. Eine fröhliche Kinderausflugsgesellschaft fuhr am Sonntag betart rasch auf dem Nachhauseweg, daß der Wagen umstürzte. Während der Täuscher tot war, blieben die Überlebenden ohne jeden Schaden.

— Die so oft gerügte Unsitte, Schirme und Stöcke wagrecht unter dem Arm zu tragen, bildete die Basis einer Klage, welche dieser Tage die 99. Abteilung am Amtsgericht I. in Berlin beschäftigte. Der Commiss Moser Schlesinger promeniert eines Abends am Mariannenplatz und trug seinen Spazierstock unter dem Arm. Der Stock traf dann ein Kind ins Gesicht und zwar unmittelbar neben das rechte Auge, das Kind erhob ein lautes Geschrei, so daß die Leute zusammenließen, und die Eltern, welche mit dem Kind gingen, glaubten, daßselbe sei ins Auge getroffen. Als der Commiss zur Rede gestellt wurde, antwortete er mit Grobheiten, statt sich zu entschuldigen, weshalb man ihn einem Schuhmann übergab. Die Polizei sah in dem Tragen des Stocks unter dem Arm einen groben Unzug und stellte dem Schuldigen ein Strafmandat über 10 M. zu, gegen welches er Widerpruch erhob. Der Gerichtshof bestätigte die festgelegte Strafe.